

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 8. Dezember 2014

Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Ingenieurleistungen für die Bestandsaufnahme des Abwassernetzes der Interessentenschaft Steinwehr (Anpassung der Kostenobergrenze)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, die Interessentenschaft Steinwehr bei der Entwicklung eines zukunftsfähigen Konzeptes sowie der Klärung der aktuellen Fragen aktiv zu unterstützen. Zusätzlich wurde beschlossen, das Ingenieurbüro Osterkamp aus Molfsee mit der Bestandsaufnahme des Abwassernetzes der Interessentenschaft sowie mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes hinsichtlich einer möglichen Übernahme durch den Wasser- und Bodenverband Bredenbek zu beauftragen. Als Kostenobergrenze wurden für diesen Auftrag 1.000,00 Euro festgelegt.

Zwischenzeitlich konnte sowohl die Bestandsaufnahme als auch die Erstellung des Sanierungskonzeptes abgeschlossen werden. Erste positive Gespräche zwischen der Interessentenschaft Steinwehr und dem Wasser- und Bodenverband Bredenbek hinsichtlich einer Übernahme haben bereits stattgefunden. Das Ingenieurbüro Osterkamp hat zwischenzeitlich die Honorarschlussrechnung für die o.g. Ingenieurleistungen vorgelegt. Diese beläuft sich auf brutto 1.230,35 Euro. Aufgrund der festgelegten Kostenobergrenze von 1.000,00 Euro ist eine entsprechende Anpassung auf 1.230,35 Euro erforderlich.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Wie oben bereits dargestellt, belaufen sich die Honorarkosten auf 1.230,35 Euro.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die in der Sitzung vom 08.09.2014 festgelegte Kostenobergrenze für die Ingenieurleistungen für die Bestandsaufnahme des Abwassernetzes der Interessentenschaft Steinwehr sowie für die Erstellung eines notwendigen Sanierungskonzeptes hinsichtlich einer Übernahme durch den Wasser- und Bodenverband Bredenbek von ursprünglich 1.000,00 Euro auf 1.230,35 Euro zu erhöhen.

Im Auftrage

gez.
Dirk Hirsch